

Zeichenerklärung zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten
Symbole entsprechen, soweit nicht aufgeführt,
den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücknummer
- Nutzungsartgrenze
- Topographische Umrißlinie

Art der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Besonderes Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Eingeschränktes Gewerbegebiet
- Industriegebiet

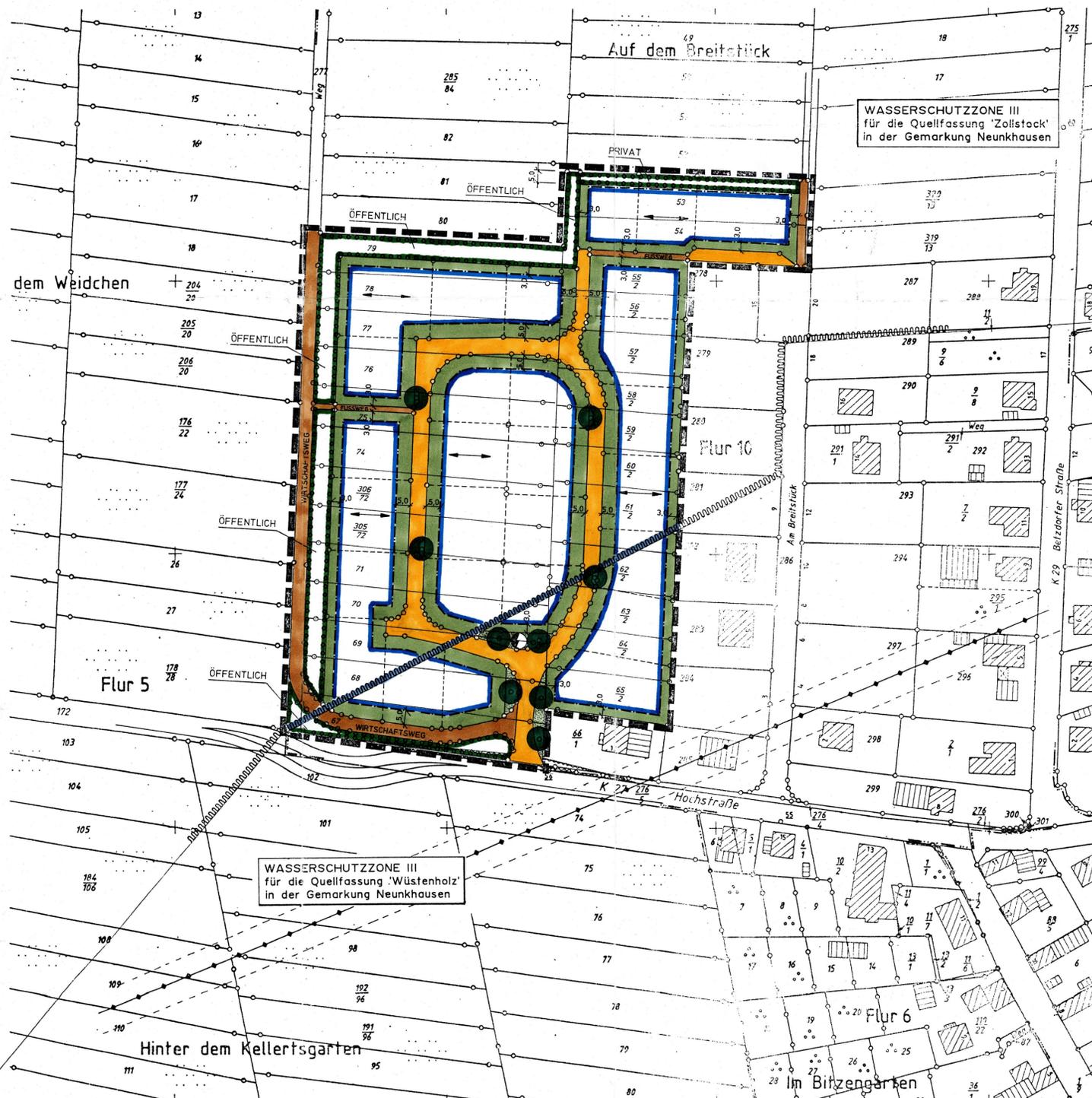
Maß der baulichen Nutzung

- z.B. **II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- z.B. **I** Zahl der Vollgeschosse zwingend
- z.B. **GRZ 0,4** Grundflächenzahl
- z.B. **GFZ 0,8** Geschöflächenzahl
- z.B. **BMZ 3,0** Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

WA		
GRZ 0,4	GFZ 0,8	II
	o	SD/WD
DACHNEIGUNG 25°-45°		
MAX FIRSHÖHE 10,00 m		
MAX 3 WOHNHEITEN		



Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrstronierter Bereich

Flächen für Versorgungsanlagen

- Elektrizität
- Gas
- Versorgungs- und Abwasserleitungen:
 - oberirdisch
 - unterirdisch
 - mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen öffentl.
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (öffentlich bzw. privat)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewässerung, Einriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- vorgeschlagene Gebäudestellung/Firstrichtung
- Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

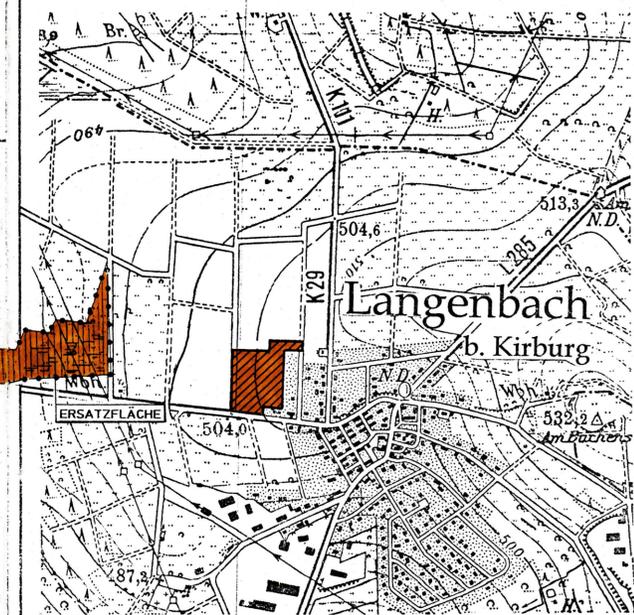
Gestalterische Festsetzungen gemäß § 86 LBauO

- SD = Satteldach
- WD = Walmdach
- FD = Flachdach

Textfestsetzungen siehe TEXTTEIL

Gemeinde: Langenbach b.K.
Gemarkung: Langenbach b.K.
Maßstab: 1 : 1000

Bebauungsplan Am Breitstück II Langenbach b.K.



Planungsunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbeglaubigt

Für die städtebauliche Planung

ALEXANDER BRÜLL
FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA/AKR
ESCHELBACHER STR.33 TEL.02602/93200 FAX932020
56410 MONTABAUER

Westerburg, den 27.10.1993



Katasteramt

Gezeichnet:	Geprüft:	Montabaur, den
H.HERING		
C.GRIEGER		21.02.1995

Gewährt:	Montabaur, den
C. GRIEGER	21.02.95, 01.03.95
	18.12.1995

Vergrößerung im Maßstab 1:10 000 aus der Top Karte 1:25 000 Blatt Nr.: 5213 S0
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 08.02.1974
Az. 4062/67174 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg